

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2008-10-28

Dezernat/ Amt: Eigenbetriebe der LH
Schwerin - SDS / SAE
Bearbeiter: Herr Hugo Klöbzig
Telefon: 633 - 1500

Beschlussvorlage
Drucksache Nr.

öffentlich

02274/2008

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung
Ausschuss für Bauen, Ordnung, Umwelt und Stadtentwicklung
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Änderung des Preisblattes für Benutzungsentgelte der Schweriner Abwasserentsorgung

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt:

1. das Preisblatt für Benutzungsentgelte der Schweriner Abwasserentsorgung – Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin (Anlage A)
2. die Kalkulation der Benutzungsentgelte (Anlage B).

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die SAE hat seit 1997 die Gebühren/Entgelte aufgrund der vorgenommenen Kostenoptimierungen 5-mal gesenkt und seit 2004 stabil gehalten. Erstmals zum 12.05.2007 erfolgte dann eine Erhöhung der Schmutzwasser-Entgelte. Die in Vorjahren erwirtschafteten Überdeckungen sind über die Entgelte im Jahr 2008 weitestgehend an die Bürger weitergegeben worden.

Aufgrund aktueller Kostenentwicklungen, steigender Inflationsrate sowie der erhöhten Investitionen in den letzten Jahren im Bereich der Niederschlagswassereinrichtungen (insbesondere Staukanäle und Regenrückhaltebecken) wird mit den bestehenden Entgelten im Bereich der Niederschlagswasser-Entsorgung eine Kostendeckung nicht mehr erreicht.

Gemäß § 6 (2d) KAG-MV vom 14. März 2005 ist für die Entgeltberechnung ein Kalkulationszeitraum zugrunde zu legen, der bei der Abwasserentsorgung nicht mehr als fünf Jahre umfassen soll.

Diese nach dem neuen KAG zulässige Möglichkeit eines längeren Kalkulationszeitraumes nutzt die SAE und legt der Kalkulation die Kosten des Wirtschaftsplanes 2009 und der strategischen Unternehmensplanung der Jahre 2010 und 2011 zugrunde.

Für die Niederschlagswasserentsorgung ergibt sich aus der Kalkulation folgende Änderung:

	Einheit	bisher	neu ab 01.01.2009	Erhöhung um
Niederschlagswasserentgelt	€/m ²	0,54	0,69	+ 0,15

Alle anderen Entgelte können unverändert beibehalten werden.

Außerdem ist im Preisblatt eine Anpassung von Kosten für einzelne Nebenleistungen vorgenommen worden. Das betrifft die unter Ziffer 5. genannten Kosten für den Besuch des Außendienstes wegen eines nicht gezahlten Betrages und den unter Ziffer 6. enthaltenen Abschluss von Zahlungsvereinbarungen.

Die detaillierte Erläuterung zur Kalkulation ist in der Anlage B dargestellt.

2. Notwendigkeit

Kostendeckung der Entgelte im Niederschlagswasserbereich nicht mehr gegeben.

3. Alternativen

„---“

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

Pro Jahr ergibt sich ein Kostenanstieg von 1 – 4 €/ Einwohner (je nach Grundstücksgröße und Ein- oder Mehrfamilienhaus)

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

„---“

6. Finanzielle Auswirkungen

Auch für die Stadt Schwerin steigt das zu zahlende Entgelt für die Entsorgung des Niederschlagswassers von öffentlichen Straßen und Plätzen. Bei einer befestigten Fläche von 1814 Tm² bedeutet dies einen Kostenanstieg von 272 T€.

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle: „---“

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle: „---“

Anlagen:

Anlage A - Preisblatt für Benutzungsentgelte
Anlage B - Kalkulation der Benutzungsentgelte

gez. Dieter Niesen
Beigeordneter

gez. Dr. Wolfram Friedersdorff
1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters